

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

**Keine neuen bürokratischen Belastungen!
Kein Versichertenstammdatenmanagement in den Arztpraxen!
Kündigung der Vereinbarung zur „Elektronischen Gesundheitskarte“!
(Anlage 4a BMV-Ä und EKV) im Bundesmantelvertrag Ärzte 2008 ist
notwendig.**

**Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
fordert den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf, bei
der anstehenden Neuformulierung des Bundesmantelvertrages die darin
bislang enthaltenen Vereinbarungen zur elektronischen Gesundheitskar-
te zu streichen.**

Begründung:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat am 2.3.2012 ohne Gegenstimmen beschlossen, „die Implementierung eines obligatorischen Online-VSDM (Online-Versichertenstammdatenmanagement) in den Vertragsarztpraxen abzulehnen. Weiter „beauftragt die Vertreterversammlung der KBV den Vorstand der KBV, zwecks Abschaffung dieser Funktion auf Vertragsarztseite für die Änderung der zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen tätig zu werden“. Dieser Beschluss entspricht dem Votum der Vertreterversammlung der KV-HH vom 17.11.2011.

Die vor 4 Jahren getroffenen Vereinbarungen in den Bundesmantelverträgen zum Thema e-GK widersprechen inzwischen diesen Beschlüssen der ärztlichen Selbstverwaltung.

Die neuerliche Verlagerung von administrativen Aufgaben der Kassen – nach der Erhebung von Zusatzbeiträgen in Form der „Praxisgebühr“ – in die Praxen der Grundversorgung wird wegen der unerträglichen Belastung auf Kosten der Patientenversorgung abgelehnt. Eine dadurch resultierende, direkte und obligatorische Verbindung von Praxen und Kassen widerspricht erkennbar der gültigen Beschlusslage der Deutschen Ärztetage und wird von der Vertreterversammlung daher abgelehnt.

Eine sinnvolle Alternative für diese nur von den Krankenkassen in ihrem Eigeninteresse gewünschte online Aktualisierung von Stammdaten auf den Karten ihrer Versicherten wäre das „französische Modell“. In Frankreich ist jeder Versicherte verpflichtet, seine Stammdaten regelmäßig in von den Kassen finanzierten Terminals in Apotheken oder Dienststellen der Kasse aktualisieren zu lassen.

Dr. Silke Lüder
Dr. Werner Surup

29.3.2012